

## Hygienekonzept zum Infektionsschutz für Ortsvereine, Dozenten und TeilnehmerInnen der LandFrauen Bildungseinrichtung

Stand: 24.06.2020

Mit dem neuen Bildungskatalog startet nach der Corona bedingten Unterbrechung nun wieder unser neues Bildungsprogramm. Dieses kann natürlich nur unter Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden.

Solange der Mindestabstand gewahrt ist, bzw. eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird, können Veranstaltungen ohne vorherige Anmeldung bei der Gemeinde durchgeführt werden.

Damit Sie und Ihre Teilnehmer einen Überblick über die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen bekommen, haben wir folgendes Hygienekonzept erstellt:

### **Inhalt**

1. Allgemeines
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Meldepflicht bei Verdacht auf eine Corona-Infektion

#### **1. Allgemeines:**

- **Ziel dieses Hygienekonzeptes** ist es, in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren. Das Konzept ist angelehnt an den „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der Fassung vom 22. Mai 2020.
- Die weiter folgenden Regeln gelten für **alle Veranstaltungen, die im Rahmen der LandFrauen Bildungseinrichtung** durch die Ortsvereine, Kreisverbände und den Landesverband der SaarLandFrauen e. V. **durchgeführt werden**.
- Die Regelungen sind von allen Referentinnen und Referenten, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuhalten.
- Alle Referentinnen und Referenten und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf **eigene Verantwortung** an den Veranstaltungen teil.

#### **2. Persönliche Hygiene:**

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus Sars-CoV-2 ist die Tröpfcheninfektion. Das Virus ist von Mensch zu Mensch direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen übertragbar. Ebenso auch indirekt über die Hände, sofern sie mit der Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt kommen.

Daher sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- **Erkrankte Personen**, insbesondere mit Atemwegs- oder Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht an den Veranstaltungen der SaarLandFrauen e. V. teilnehmen.
- Bitte beachten Sie den **Mindestabstand von 1,5 m**. Dieser ist während der Veranstaltung möglichst immer einzuhalten.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, müssen Sie eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Diese ist auch bei Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten (Toilettengang, Pause, etc.) zu tragen.
- Vermeiden Sie bitte jegliche **körperlichen Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmen und berühren Sie nicht mit Ihren Händen Ihr Gesicht.
- Bitte **waschen** Sie sich regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die **Hände** mit Flüssigseife, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
- Bitte fassen Sie **öffentlich zugängliche Gegenstände** möglichst nicht mit der vollen Hand an.
- Bitte beachten Sie die **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichem Abstand, am besten wegdrehen.
- **Personenansammlung** sind vor und nach der Veranstaltung und in der Pause zu vermeiden.

### **3. Raumhygiene:**

- Bitte beachten Sie bei der **Vorbereitung des Raumes** den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer und stellen Sie die Tische und Stühle entsprechend weit auseinander. Bitte beachten Sie entsprechende Durchgänge.
- Gruppenangebote und Gruppenarbeiten sind nur bei **Einhaltung der Abstandsregeln** möglich.
- Bitte vermeiden Sie **Singen oder dialogische Sprechübungen** die Nähe erfordern. Diese stellen einen risikohaften Übertragungsweg des Virus dar und sind daher nicht erlaubt.
- Bitte **lüften Sie die Räumlichkeiten** vor, während und nach der Veranstaltung durch Stoß- und Querlüftung über mehrere Minuten bei weit geöffneten Fenstern.

#### **4. Meldepflicht bei Verdacht auf eine Corona-Infektion:**

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen sowohl der **Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen** dem Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Sollte ein Verdacht einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers als auch eine Erkrankung auftreten, sind diese unverzüglich
  - dem **zuständigen Gesundheitsamt**
  - der **Geschäftsstelle des LandFrauen Bildungseinrichtung**, Eseiterstraße 5c, 66557 Illingen (06825/4041523, [info@saarlandfrauen.de](mailto:info@saarlandfrauen.de)) zu melden!
- Von allen Veranstaltungen werden separate **Teilnehmerlisten mit detaillierten Kontaktdaten** geführt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese werden einen Monat nach der Veranstaltung durch den Ortsverein, der die Veranstaltung organisiert hat aufbewahrt, danach werden die Daten unverzüglich irreversibel gelöscht.
- Die zusätzliche **herkömmliche Teilnehmerliste** wird wie gewohnt durch den Ortsverein oder den Referenten zur Geschäftsstelle der LandFrauen Bildungseinrichtung gesendet und dort gemäß den Datenschutzrichtlinien aufbewahrt.

Illingen, 24.06.2020



**Camilla Atmer-Steitz**

Vorsitzende Landesbildungseinrichtung  
der SaarLandFrauen



**Manuela Pöhchen**

Landesgeschäftsführerin und  
Bildungsreferentin